

## Gebührenordnung

über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Dreifachturnhalle Roding, Zweifachturnhalle Mitterdorf, Turnhalle Trasching, Wetterfeld und Obertrübenbach

Für die Nutzung der städtischen Turnhallen für den Schul- und Vereinssport sowie der Nutzung für Veranstaltungen werden folgende Gebühren erhoben:

### **- Dreifachturnhalle Roding**

#### 1. Trainingsbetrieb Montag bis Freitag

	Vereine im Stadtgebiet	Landkreis- Schulen	Vereine außerhalb Stadtgebiet u. Sonstige
	Gebühr pro Stunde in €		
Ein Hallenteil	3,00 €	8,95 €	6,00 €
Zwei Hallenteile	4,00 €	17,90 €	9,00 €
Drei Hallenteile	5,00 €	26,84 €	12,00 €
Gewichtheberbereich	Pauschal pro Jahr 225,00 € für Abt. Gewichtheben		
Kinder/Jugendliche	0,00 €		
Ergometer	je Ergometer 0,40 € pro Std.		

#### 2. Sportliche Veranstaltungen an Wochenenden je Hallenteil (pro Tag)

5,00 €	50,00 €
--------	---------

#### 3. Sonderveranstaltungen je nach Beschluss des Stadtrates oder Bürgermeister

### **- Zweifachturnhalle Mitterdorf, Turnhallen Trasching, Wetterfeld und Obertrübenbach**

#### 1. Trainingsbetrieb

	Vereine im Stadtgebiet	Landkreis- Schulen 1)	Vereine außerh. Stadtgebiet u. Sonst.
	Gebühr pro Stunde in €		
Ein Hallenteil bzw. Einfachturnhalle	1,80 €	8,95 €	6,00 €
Zwei Hallenteile	3,00 €	17,90 €	9,00 €
Kinder/Jugendliche	0,00 €		

1) gilt nur für Zweifachturnhalle Mitterdorf - SoPädFöZ

#### 2. Sportliche Veranstaltungen an Wochenenden je Hallenteil (pro Tag)

5,00 €	50,00 €
--------	---------

#### 3. Sonderveranstaltungen je nach Beschluss des Stadtrates oder Bürgermeister

### Hinweis zu Gebühren für Sonderveranstaltungen:

Für außersportliche Zwecke beträgt die Nutzungsgebühr 334,90 € pro Tag. Bei sonstigen Veranstaltungen (z. B. Ausstellungen etc.) sowie bei Abweichungen vom Nutzungsumfang werden die Hallengebühren im Einzelfall durch die Stadt festgelegt.

Abrechnung der Gebühren:

Entsprechende Belegungszeiten sind im Voraus bei der Verwaltung zu beantragen. Die Gebührenabrechnung erfolgt nach Kalenderjahr für Vereine bzw. unmittelbar nach der Veranstaltung.

Nebenkosten:

Soweit der Auf- und Abbau von Tischen, Stühlen, Bühne und evtl. Dekoration durch die Stadt erfolgt, wird die Stunde mit den jeweils aktuellen Verrechnungssätzen pro Stadtbediensteten zzgl. Fahrzeugkosten berechnet.

Soweit aufgrund besonderer Umstände ein außerordentlicher Reinigungsaufwand festgestellt wird, werden die Kosten für die angefallenen zusätzlichen Reinigungsstunden in Rechnung gestellt.

Außerdem hat der Veranstalter die anfallenden Kosten für die Sicherheitsdienste wie Feuerwehr und Sanitätswache (soweit erforderlich) zu tragen.

**Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Roding, 07.12.2010

STADT RODING



Franz Reichold  
1. Bürgermeister